

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift

Band: 21 (1911)

Heft: 1

Artikel: Heimatschutz

Autor: Ganz, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Heimatschutz.

Vortrag von Dr. Paul Ganz in Basel.

Dank der Liebe des Schweizers zu seiner schönen Heimat haben die Bestrebungen zur Schaffung eines wirksamen Heimatschutzes überall im Lande feste Wurzeln geschlagen und das, was anfangs nur ein paar Optimisten zu hoffen wagten, das Recht auf Heimatschutz, ist im Verlaufe weniger Jahre zu einer nationalen Forderung geworden, die Volk und Behörden anerkennen und berücksichtigen wollen.

Noch bevor das grosse Jahrhundert der technischen Errungenschaften zu Ende ging, erhoben sich gegen das rücksichtslose Vorgehen des technischen Unternehmertums die ersten Proteste mit dem Hinweis auf die gründliche Zerstörung des grössten Gemeingutes der Völker, der heimatlichen Eigenart und Schönheit. Der wachsende Weltverkehr brachte die Möglichkeit und Wünschbarkeit des Gelderwerbs auf eine neue unbegrenzte Basis, wodurch eine Periode des Materialismus entstand, die jede ideale Tradition und alle ästhetischen Wünsche missachtete. Grund und Boden wurden schutzlos dem Nützlichkeitsprinzip geopfert, und jeder Versuch zur Schonung historischer und künstlerischer Interessen wurde mit den wohltonenden Schlagwörtern *F o r t s c h r i t t* und *B i l d u n g* niedergeworfen. Damals war die Gleichgültigkeit gegenüber den idealen Werten allgemein; sie zeigte sich besonders stark in der Missachtung des Althergebrachten und einer wahllosen Bewunderung des Neuen.

Wenn wir den Lauf der Dinge verfolgen, so lässt sich feststellen, dass der Bau der Eisenbahnen, das über ganz Europa gespannte Schienennetz, die erste grosse Veränderung im Landschaftsbilde gebracht hat. Der zunehmende Verkehr schuf neue Arbeitsgebiete und Arbeitszentren, Handel und Industrie blühten auf und machten in ihrer Entwicklung immer grössere Veränderungen notwendig. Ohne Rücksicht auf die Eigenart von Land und Leuten wurden die Schienenstränge gezogen, Flüsse gestaut, Kraftwerke und Fabrikanlagen errichtet; in den Städten fielen nicht nur die historischen Wahrzeichen einstiger Macht, Mauern und Türme, den Verkehrsfanatikern zum Opfer, sondern ganze Quartiere. Der allein ausschlaggebende Nütz-

lichkeitsstandpunkt erzeugte neue Begriffe und eine einseitig materialistische Bewertung, die auch bei uns unumschränkte Geltung erhielt.

Eine der natürlichen Folgen war, dass Kunst und Handwerk an Bodenständigkeit verloren; die individuelle Produktion wurde durch die allerorts hergestellte Fabrikware verdrängt und die ursprüngliche Freude an der heimischen Eigenart verdorben. In der Baukunst tritt dieser Einfluss zuerst und am stärksten zutage bei der Erstellung technischer Nutzbauten, bei Fabrikanlagen und den für Personen- und Warentransport notwendigen Gebäuden, wo praktische Anforderungen Grundriss und Aufriss naturgemäß bestimmen. Eine Musterkarte von Modellen entstand, deren einzelne Nummern je nach dem lokalen Bedürfnis mit einem oder mehreren Stockwerken und einer längeren oder kürzeren Front zur Ausführung kamen, und die sich durch eine absolute Nüchternheit auszeichneten. Das Stationsgebäude, der Güterschuppen, die Fabrik gehören zu dieser Gattung von Bauwerken. Sie finden sich überall in derselben Form und Ausstattung, wo die europäische Kultur Eingang gefunden hat. Auch die übrigen neuen Aufgaben der Baukunst, wie das Schulhaus, die Kaserne und andere staatliche Verwaltungsgebäude und Monumentalbauten, fanden ihre Lösung im Sinne des Nutzbaues. Ausser den Forderungen nach Luft und Licht und einer übersichtlichen Anordnung der Räume bei möglichst guter Ausnützung des Baues wurde nichts gewünscht; die nüchterne Fassade ergab sich von selbst und gefiel durch zweckentsprechende Einfachheit.

Standen diese Bauten zu Stadt und Land als die besten Errungenschaften fortschrittlicher Entwicklung und als Wahrzeichen der neuen Zeit da, so musste das Volk darin nachahmenswerte Vorbilder sehen. Dadurch ist der natürliche Geschmack in weiten Kreisen für den Bau des Wohnhauses verdorben worden.

Schematisieren und Gleichmacherei beeinträchtigen den ästhetischen Genuss. „Variatio delectat“, das ist ein Grundbegriff des Schönen. Gerade diese Verschiedenartigkeit findet sich nirgends in so reichem Masse wie in unserem Vaterlande. Wie viel landschaftliche Schönheit, wie viele Volksstämme mit ausgesprochener Eigenart, wie viele Landesteile mit eigenem Baustil und eigener Kleidung umfasst die Grenze des Schweizerlandes! Seit bald hundert Jahren ergiesst sich ein immer grösser werdender Strom von Fremden in dieses gelobte Land, wo jeder Flecken Erde zu bewundern ist, und wo ein Volk wohnt, das sich in blutigem Ringen mit den mächtigen

Nachbarn seine Freiheit bewahrt hat. Eine Hochburg der Freiheit wie die eisbekrönten Bergriesen im Herzen des Landes.

Dass sich bei uns durch diese Umstände das Gasthofwesen zu einem bedeutenden Erwerbszweige ausgebildet hat, ist selbstverständlich und erfreulich, aber beschämend für jeden rechtlich denkenden Schweizer ist die nach und nach entstandene sogenannte Fremdenindustrie, die auf eine systematische Ausbeutung der Landeschönheiten hinarbeitet und zur Besichtigung derselben Taxen erhebt. Durch ein Netz von Bahnen und Bähnchen wird der Fremdenstrom bis in die entlegensten Täler geleitet und bequem zu den schönsten Aussichtspunkten geführt, wo grosse Karawansereien nach internationalem Muster die gewohnte Unterkunft bieten. Was dies für die Eigenart des Landes zu bedeuten hat, zeigen die schlimmen Veränderungen der einst um ihrer Schönheit besuchten Gegenden. Wie sieht heute das so idyllisch am Ufer des Vierwaldstättersees gelegene Brunnen aus; wie präsentieren sich Interlaken, Montreux, St. Moritz mit ihren riesigen Hotelbauten im fremden Palaststil und das alte Luzern, dessen grossartiger Festungsgürtel, die Musegg, noch vor wenigen Jahren in Gefahr stand, einer Quartiererweiterung geopfert zu werden.

Der Klang des fremden Goldes übertönte alle Forderungen der Pietät und des Anstandes, wie einst zur Zeit des Pensionswesens, wo sich der Schweizer an den Meistbietenden verkaufte oder verkaufen liess. Jetzt gab er im Kampfe um neue vitale Interessen die heimatliche Bodenständigkeit dahin und begann, das bewunderte Landschaftsbild mit der aus Amerika übernommenen Reklame zu verderben. Überall derselbe Anblick internationalen Verkehrsliebens, dieselben Hotelkästen mit säulenverzierten Wandelhallen, mit Balkonfassaden und kuppelartiger Bedachung, an den Promenaden Musikpavillons und Zeitungskioske nach dem Muster von Montecarlo und anderer für die Welt der Nichtstuer tonangebender Kulturmilieux. Man schämte sich der guten einheimischen Bauweise, und während die eine Entwicklung auf die Ausbildung des nüchternen Nutzbaues ausging, suchte die andere den Nutzzweck indirekt zu erreichen durch die Ausgestaltung des internationalen Luxusbaues für das Hotelwesen und die Fremdenindustrie überhaupt.

Alle diese Bauten traten in Konkurrenz mit den Architektendenkmälern vergangener Zeiten; sie drängten sich im Landschaftsbilde durch den krassen Gegensatz zur Umgebung so unangenehm

vor, dass die Kirche und die vornehmsten Gebäude einer Ortschaft ihre einstige Wirkung einbüsst, wenn sie nicht mit den gleichen marktschreierischen Mitteln konkurrenzfähig verschönert würden. Leider geschah dies in ausgiebiger Weise.

In Erwägung der materiellen Vorteile gewöhnte sich unser Volk bald an diese, wie es schien, unvermeidlichen Wandlungen im Charakter seiner Siedelungen und glaubte dadurch dem Fortschritte am besten zu huldigen, wenn es sich der neuen Umgebung auch im eigenen Heimwesen anpasste, den alten Hausrat aus der Väter Zeit durch Fabrikware ersetzte und die einheimische Kleidung preisgab. Der Einfluss der Umgebung auf den Menschen lässt sich in dieser bis ins kleinste Detail vor sich gehenden Umgestaltung von rassiger Bodenständigkeit zum Charakterlosen in seiner stärksten Wirkung verfolgen. Die neue Auffassung wurde zur Gewohnheit und die Gewohnheit zum Gesetze, das gegen andere Anschauungen mit rücksichtsloser Strenge vorging und dem Materialismus im öffentlichen und im privaten Leben Vorschub leistete.

Der Spekulation im kleinen, welche die lokalen Schönheiten auf möglichst rentable Art auszubeuten suchte, folgte das grosse internationale Spekulantentum. Mit kalter Berechnung griff es auf die bis dahin noch unangetasteten Schönheiten unserer Hochalpen und erschloss mit der Macht seines Geldes einem jeden, der bezahlen konnte, das bisher nur mit Anwendung eigener Kraft zu erreichende Gebiet der hehren Eiswelt.

Ein Gefühl der Demütigung beschleicht uns bei der unabänderlichen Tatsache, dass unsere gesetzgebenden Räte diese ehrwürdigen Hüter der alten Landesfreiheit, Symbol unserer Unabhängigkeit, dem fremden Mammon ausgeliefert haben. Dieses Gefühl mag nicht wenig Schuld daran tragen, dass sich überall im Lande, wo der Sinn für heimische Schönheit und die Freude an idealen Gütern noch nicht erstorben waren, eine Opposition herausgebildet hat, die nicht mehr schüchtern um Berücksichtigung ihrer Wünsche bitten wollte, sondern mit lauter Stimme forderte, was ihr heiliges Recht ist.

So lagen die Verhältnisse, als die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz gegründet wurde. Das Ziel ihrer Bestrebungen ist, dem Vaterlande seine natürliche Schönheit und die geschichtlich gewordene Eigenart möglichst zu bewahren, es vor unberechtigten und das Allgemeingut schädigenden Übergriffen des Materialismus zu schützen und die Bodenständigkeit im Volke zu stärken. Sie will

die idealen Güter wieder schätzenswert machen und aller Augen auf heimische Kultur und Kunst lenken, die zu allen Zeiten in ehrlichem Ausdrucke Gutes zu leisten vermocht hat.

Beim Durchblättern der Zeitschrift unserer Vereinigung kann jeder die erfrischende Mannigfaltigkeit und rassige Schönheit der heimatlichen Landschaft und der heimischen Bauweise wieder kennen lernen, so wie sie heute noch besteht. Welch reiches Erbe vergangener Zeiten, das uns die Erinnerung lieb und teuer macht und uns fest an die Scholle bindet! Da, wo die Erinnerung lebt, ersteht die Liebe zur Heimat und das stärkende Glücksgefühl, einen festen Boden unter den Füssen zu haben. Das Heimweh des Schweizers nach seinen Bergen und den heimeligen Dörfern und Städten ist nicht verloren gegangen, aber es hat sich im Lande selbst nicht in dem Masse geäußert, wie es das Verschwinden der heimatlichen Eigenart hätte erzeugen müssen. Bei denen, die fern von der Heimat wohnen, ist unser Ruf zuerst gehört worden, und die Schweizer im Auslande zählen zu den eifrigsten Anhängern des Heimatschutzes. Wie mancher unter uns musste sich erst darauf besinnen, ob ihm seine private oder öffentliche Stellung erlaube, den Heimatschutz zu fördern, ohne nach links und rechts hin Interessen zu gefährden und zu verletzen, mit denen er rechnen musste. Und doch lag allen der Wunsch am nächsten, mitzuhelfen, galt es doch, die Selbstherrlichkeit des Vaterlandes, die unsere Altvordern durch Aufbietung aller Kräfte gegen die Macht gewalttätiger Nachbarn mit Erfolg behauptet hatten, vor den Verheerungen eines schlimmeren Feindes zu schützen.

Und heute ist sicherlich jeder Schweizer froh, dass der Heimatschutz existiert und dass er seinen Einfluss überall da geltend zu machen versucht, wo Menschenhände schöpferisch und umbildend tätig sind. Die Baukunst bildet in erster Linie das Ziel für unsere Bestrebungen, denn dem Baumeister ist vor allen Künstlern die Macht verliehen, die Naturschönheit durch die Schaffung von passenden Bauwerken zu erhöhen und in der harmonischen Zusammenstimmung von Natur und Kunst neue ästhetische Werte zu schaffen. Was auf diesem Gebiete im Verlaufe der letzten dreissig Jahre gesündigt worden, wo der Architekt und der Ingenieur ohne Notwendigkeit die bestehende natürliche Schönheit verdarben und Gebäude erstellten, die hoffentlich in einer künstlerisch stärker fühlenden Zeit wieder vom Erdboden verschwinden; denn sie sind nichts anderes, als Fabrikware aus den schwindelhaften Zeiten der Bauspekulation. Heute darf mit Freude die Umkehr zum Besseren fast überall auf dem ge-

samten Gebiete der Baukunst, wie auch bei den technischen Konstruktionen festgestellt werden, und da wo sich der Umschwung noch nicht vollzogen hat, oder wo das Festhalten am Nützlichkeitsstandpunkt weiteren Schaden anrichtet, wird eben die Gesetzgebung eingreifen müssen.

Dass eine Bahnlinie das landschaftliche Bild bereichern und verschönern kann, wenn Ingenieur und Architekt mit ästhetischem Bewusstsein bauen und der Umgebung Rechnung tragen, haben die Albulabahn und der durch das Simmental führende Schienenweg erwiesen; der Schienenstrang kann sich naturgemäss nicht in derselben Weise der Formation des Bodens anschmiegen wie die Landstrasse, aber allerorts kann die das Landschaftsbild zerstörende Wirkung der rücksichtslosen, kein Verhältnis zur Umgebung suchenden Durchführung vermieden werden. Der Brückenbau muss sich überall in das Landschaftsbild einfügen; er soll durch seine äussere Form die Sicherheit der Überführung erwecken, und dies geschieht wohl am besten, wenn das Material je nach der Umgebung und dem zu dienenden Zwecke gewählt wird. Holz, Stein, Eisen und armierter Beton können das gewünschte Resultat erzielen, wenn sie sich zur nächsten Umgebung harmonisch verhalten und nicht grosstuerisch auf technische Kunstleistungen ausgehen.

Die eigentlichen architektonischen Aufgaben der Bahnunternehmung, Bahnhöfe mit den dazugehörigen Dependenzen, Güterschuppen, Maschinenhäuser und Bahnwärterhäuschen sollen je nach der örtlichen Lage als selbständige Baugruppe behandelt oder dem Bilde der Ortschaft angegliedert werden. Es ist ein grober Fehler und ein schwerer Verstoss gegen das ästhetische Gefühl, wenn solche Gebäude in Nachahmung bestehender, aber andern Zwecken dienender Vorbilder, z. B. im gotischen Stil, wie in Brügge, gebildet werden; sie können überall durch Anlehnung an die am Orte gebräuchliche Formensprache mit der Umgebung in Einklang gelangen und sich ihrer Bedeutung gemäss im Landschaftsbilde einfügen. In den Städten, wo die Konkurrenz der Bauwerke untereinander herrscht, sind die Bahnhöfe möglichst monumental zu bauen, um die Bedeutung des Bahnverkehrs im Rahmen des Stadtbildes künstlerisch zu verkörpern.

Ich habe diese Gruppe von Bauten vorangestellt, weil sie nur in Verbindung mit der Bahnlinie, also nicht nach freier Wahl des Bauherrn, in die Landschaft eingebaut werden.

Zu den Einzelsiedlungen, welche das natürliche Landschafts-

bild verschönern, gehören in erster Linie die historischen und künstlerischen Denkmäler des Landes, wie Schlösser, Burgen, Ruinen, Kirchen und Klöster; sie bilden die geschichtlichen Marksteine einer Gegend und verleihen ihr starke und künstlerisch wirkende Motive. Ihre historische und ästhetische Bedeutung ist schon früh erkannt und durch die Gesetzgebung geschützt worden. Allerdings hat die Zeit der Romantik in einem weit über das Ziel hinausgehenden Eifer mehr Schaden durch Wiederherstellung solcher Denkmäler angerichtet, als der im Laufe der Jahrhunderte vor sich gegangene Zerfall, aber heute ist die Denkmalpflege so gut ausgerüstet, dass sie überall, wo sie einsetzen kann, erfreuliche Resultate und bleibende Werte schafft. Der Denkmalsschutz existiert auch bei uns in der Schweiz; einzelne Kantone haben ihn in die Gesetzgebung aufgenommen. Doch ist er lange nicht stark genug, um auch nur die wichtigsten Bauwerke von Gesetzes wegen vor Entstellung oder vor Zerstörung zu retten. Das Schicksal der Turmschanze in Solothurn, des Torturms zu Büren und des alten Museums in Bern haben es bewiesen. Schlimm ist es aber auch, wenn ein ehemaliger stolzer Herrensitz zu einer beliebigen Anstalt umgebaut werden darf, noch schlimmer, wenn eine das ganze Land beherrschende Burgruine, wie Gösgen bei Schönenwerd, aus Sparsamkeitsgründen in eine Kirche umgewandelt wird. Das sind verletzende Unwahrheiten.

Einer weiteren vom Standpunkte des Heimatschutzes nicht minder wichtigen Gruppe von Einzelsiedlungen, den Bauerngehöften, Mühlen und Sägen in Wald und Feld, fehlt jeder Schutz, und wenn das Verständnis für landschaftliche Stimmung oder die Liebe der Bewohner zur eigenen Scholle nicht vorsorglich diese weltabgelegenen Erdenwinkel bewahren würden, so wären sie kaum mehr vorhanden. Solche Bauwerke sollten bei der Anlage von Fabriken und Wasserreservoirs vorbildlich sein, nicht für die Bauweise, sondern für die Art, wie sich ein Nutzbau in den Falten des Terrains, an dem Waldsaum oder am Flussufer erstellen lässt, ohne Schaden im landschaftlichen Bilde anzurichten. Die grossen Bauten mit Anspruch auf monumentale Ausbildung wurden zu allen Zeiten mit Vorliebe auf die Höhe gestellt, wo ihre Architektur im ganzen Umkreise zur Geltung kam; damit tragen sie zur Gesamtwirkung des ganzen Bildes bei. Eine Fabrikanlage dürfte sich aber auch bei burgartiger Gestaltung kaum dazu eignen.

Wer draussen im offenen Lande baut, soll überall, auch bei der kleinsten Aufgabe, die Umänderung oder Neuschöpfung im Rahmen

des Vorhandenen versuchen und der Gesamtwirkung einpassen. Rebhäuschen, Transformatorenhäuschen, Gartentore und Mauern, Zäune und Hecken können oft sehr angenehm als Bereicherung der natürlichen Schönheit empfunden werden.

Je mehr menschliche Wohnungen beisammen stehen, desto rascher geht die Umbildung des Alten zum Neuen vor sich; was auf dem Bauernhofe oder im abgelegenen Weiler unberührt blieb, das kann sich schon im Dorfe nicht mehr halten. Die vitalen Interessen können die Lebensweise ganzer Dörfer verändern und eine völlige Umgestaltung des Wohnhauses mit sich ziehen. Das ist der Lauf der Welt. Aber die Kirche und das Gemeindehaus sollten zu Ehren derer, die sie für sich und die kommenden Geschlechter erbaut hatten, in pietätvoller Weise geschont werden. Der Dorfplatz mit seiner Linde und dem grossen Brunnen gibt jedem Dorfe ein Ansehen, das weder ein moderner Warenbazar noch ein paar Villen von Dorfmagnaten erzielen können; denn nur die Denkmäler der Vergangenheit verleihen dem Orte die historische Weihe. Ich habe schon früher angedeutet, wie verhängnisvoll die Bauten der Neuzeit, Schulhäuser und Hotels, für manches Dorf geworden sind. Die Bevölkerung schämte sich ein altes Kirchlein zu besitzen, das nur aus altem Gemäuer bestand und wünschte einen gefälligen neugotischen Kapellenbau mit Zementsockel und Zinkblechornamentik am Turme, so wie ihn jeder Baumeister aus den Vorlageblättern auf dem Zeichentische zusammenschusterte, ohne dass er es für nötig fand, den Bauplatz an Ort und Stelle zu besichtigen. Es gab in dieser bedenklichen Zeit eigentliche Kirchenbaumeister, die hundert und mehr Exemplare ihrer Fabrikware in den Dörfern und kleineren Städten des Landes zu plazieren verstanden. So landesfremd wirken sie in der Umgebung, dass weder die Zeit noch die reiche Vegetation einen Ausgleich hervorzubringen vermögen.

Die berechtigten Forderungen nach Luft und Licht haben allerorts den Bau neuer Schulhäuser nötig gemacht. Sauber und nüchtern mussten sie im Innern sein, und nach aussen eine regelmässige Fassade mit hellen Fensterreihen haben. Das war die beste Lösung. Ein niedriges Dach, wenns gut ging mit einem Glockentürmchen, eine mehrstufige Treppe mit eisernem Geländer vor der Eingangstüre, alles im nüchternen Kasernen- und Krankenhausstil, ohne jede Konzession an das Gefühl der Wohnlichkeit.

Stolz war die Gemeinde auf einen derartigen Neubau, der sich, wie die gotische Kirche, erstaunlich von der Umgebung abhob. In

dem langweiligen und nüchternen Gebäude, zwischen kahlen, weissen Mauern, wurde Schule gehalten und die Dorfjugend erzogen. Ich will damit nicht etwa den Prunkbauten das Wort reden, den Millionen verschlingenden Schulpalästen unserer Städte, aber die heutigen Leistungen auf dem Gebiete des Schulhausbaues sind so gut und zweckentsprechend, dass sie mir als die berufenen Stätten erscheinen, an denen die Liebe zum Einfachen und Heimatlichen in der Schuljugend geweckt und gepflegt werden muss. Wie ganz anders muss ein wohnhausartiges Gebäude mit hohem Dache, mit ein paar schönen bodenständigen Verzierungen und einem wohlgepflegten Garten auf den Schüler wirken, als das Schulhaus nach dem älteren Schema. Es macht ihm den Schulbesuch vertraut und lieb, weil er nicht schon von weitem daran erinnert wird, dass der Herr Lehrer eine strengere Zucht führt als die Eltern daheim. Ein solches Schulhaus kann zum stillen Miterzieher der Jugend werden und den Schüler gleich von Anfang an für die heimatliche Eigenart gewinnen. Ein gutes Vorbild schult das Auge und bildet den Geschmack nach der guten Seite hin aus, gleich wie das schlechte ihn früher verkümmern liess.

Die schwersten Aufgaben erwachsen der heimatschutzlichen Baukunst in der Stadt, wo die Bedürfnisse und Anforderungen am schnellsten zunehmen und wechseln. Was früher den Stolz der Städte ausmachte und mit grossen Opfern zum Schutze der Bürgerschaft errichtet wurde, der hochragende Mauerkrantz mit Toren und Türmen, ist heute der normalen Entwicklung hinderlich. Darum muss er weichen, unerbittlich und ohne Rücksicht auf den daraus entstehenden Verlust des im Laufe von Jahrhunderten für die Stadt typisch gewordenen Bildes. Die Zeit der Städteentwicklung fiel bei uns mit einer freiheitlichen politischen Bewegung zusammen, in deren Augen die Entfernung der Zeugen des dunklen Mittelalters eine gute Tat bedeutete. Darum predigten die Freunde heimischer Art tauben Ohren, und Zürich, das heute den zweifelhaften Ruhm hat, kein einziges Stadttor und keinen Wehrturm zu Land und zu Wasser zu besitzen, wies einen grandiosen Bebauungsplan von Semper, der damals am Polytechnikum lehrte, zurück, weil darin der grössere Teil der alten Befestigungen, besonders die einzigartige, malerische Anlage am Ausflusse der Limmat erhalten geblieben wäre.

In Genf zeigt sich dasselbe Bild, dagegen haben Basel und Bern ein paar alte Torbauten zu erhalten vermocht, auf deren Besitz sie heute mit Recht stolz sind. Das sind Wahrzeichen echten Bürgertums, die im heranwachsenden Geschlechte historischen Sinn und Heimat-

liebe wecken. Glücklicherweise gibt es noch ein paar kleinere Städte, die den alten Mauerkrantz ganz oder teilweise erhalten haben. Unter ihnen gebührt die Krone dem gastlichen Murten, das in der Geschichte des Landes einen Ehrenplatz einnimmt und die Erinnerung daran in der Erhaltung seiner Eigenart lebendig bewahrt hat. Murten wird für alle Zeit eine Sehenswürdigkeit im Schweizerlande bleiben, so lange diese Tradition treu gewahrt wird. Denn was wir an andern Orten mit allen Mitteln zu erreichen suchen, ist hier viel schöner zu finden: die bodenständige Eigenart der alten Schweizerstadt. Es ist nur recht und billig, dass die Behörden Massregeln zum Schutze des Lokalcharakters treffen und ihn damit den späteren Geschlechtern sichern. Wenn in den grossen Städten ganze Quartiere niedergelegt werden, um den beliebten, aber langweiligen Baublöcken Platz zu machen, so hat dies für uns viel weniger zu bedeuten, als wenn im Innern von Murten ein einziger Bau entsteht, der dem Stadtbilde Abbruch tut. In den grossen Städten ist nicht mehr viel zu verderben, wohl aber in den kleinen. Dass Verkehrsanforderungen auch ohne Niederlegung von alten Bauten zu lösen sind, hat in Lenzburg ein geschickter Architekt gezeigt, der die direkte Verbindung von dem ausserhalb der Mauern liegenden Bahnhof mit der Hauptstrasse des Städtchens dadurch erstellte, dass er den Mauergürtel in Form eines Torbogens öffnete.

Glücklicherweise hat auch im Städtebau eine neue Richtung eingesetzt, die ihre Aufgabe nicht nur vom Verkehrsstandpunkte aus und mit Rücksicht auf die Sanierung der alten Quartiere allein lösen will, sondern die auch von historischen und ästhetischen Erwägungen geleitet wird. Die Zeit, wo die Quartierpläne mit Lineal und Reisschiene entworfen wurden, ist hoffentlich bei uns vorbei, denn die Erkenntnis, dass auch eine neugebaute Stadt heimische Eigenart besitzen könne, bricht sich langsam Bahn. Es würde zu weit führen, wenn ich alle die Wandlungen darlegen wollte, die dadurch im Gesamtbilde der Stadt entstehen. Nur zwei wichtige Punkte möchte ich hervorheben, auf welche der Heimatschutz besonderen Wert legt; der eine betrifft die Schonung der alten Gebäude durch eine der Neuzeit zweckentsprechende Nutzbarmachung und der andere die Vorschriften für den Privatbau, der sich je nach der örtlichen Lage in Proportion und Formengebung seiner älteren Nachbarschaft anzuschliessen hat. Als Gewinn gehen daraus hervor ein geschlossenes Strassenbild und eine intime Wirkung der öffentlichen Plätze, eine Steigerung des Gefühls der Wohnlichkeit und des friedlichen Bei-

sammenlebens. Das ist sicherlich die glücklichste Stimmung in der Physiognomie einer Stadt.

Wohin wir blicken, stellt sich die Forderung auf Berücksichtigung des ästhetischen Momentes ein und verlangt von dem schöpferisch tätigen Menschen eine Mehrarbeit, die er früher nicht zu leisten brauchte. Diese Mehrarbeit umfasst aber die Bestrebungen des Heimatschutzes, und so ist denn unser Augenmerk darauf zu richten, dass sie wirklich geleistet werde, freiwillig oder zwangsweise.

Zwei Mittel stehen dafür zu Gebot: der Zwang des Gesetzes und die Überzeugung durch Belehrung.

In einer vor wenigen Tagen erschienenen Schrift über den rechtlichen Heimatschutz in der Schweiz hat der Verfasser, Dr. Heinrich Giesker-Zeller, den Nachweis erbracht, dass ein öffentliches, geschichtliches oder ästhetisches Interesse für schutzbedürftig erklärt werden könne, und dass bereits im römischen Rechte eine Heimatschutzgesetzgebung vorhanden gewesen sei, die den Abbruch alter wegen Schönheit oder Nützlichkeit stehen gebliebener Bauten zu Spekulationszwecken verbot. In den Jahren 44 und 46 nach Christo wurden scharfe Gesetze erlassen mit der unverkennbaren Absicht, das Stadtbild zu schützen. Und als Strafe für Zu widerhandelnde hatte ein Gesetz des fünften Jahrhunderts für den Privatmann eine Geldbusse von 50 Goldgulden bestimmt, und weiter hiess es: „die Gerichtsdienner oder Rechnungsbeamte dagegenn, welche mit geholfen, sollen geprügelt werden, oder man soll ihnen die Hände, mit denen sie die Denkmäler zerstörten, abschlagen.“

Wenn unsere Bundesverfassung die Schaffung eines eidgenössischen Denkmal- und Heimatschutzgesetzes erlaubt, so wäre ein solches den kantonalen gesetzlichen Massnahmen unbedingt vorzuziehen; denn bei den unvermeidlichen Eingriffen des Staates in das Privateigentum bietet ein für das ganze Land gültiges, einheitliches Gesetz die beste Gewähr einer guten sachlichen Anwendung.

Den Weg der Belehrung hat die S. V. f. H. mit der Herausgabe ihrer illustrierten Zeitschrift eingeschlagen, in der das Auge durch Vergleichung von guten und schlechten Lösungen derselben Aufgabe geschult werden soll. Aber der Wirkungskreis ist heute noch zu beschränkt.

Hier liegt nun eine dankbare Aufgabe für die Schule, aus der keine Vermehrung der Schulstunden entsteht, wenn es sich der Lehrer zur Pflicht macht, den Schülern die Augen für heimatliche Schönheit und Eigenart bei jeder Gelegenheit zu öffnen, im Geschichtsunterricht,

in Heimatkunde und Geographie, in der Naturkunde und in der Zeichnungsstunde. Er muss sie zum sehen erziehen und sie durch den vergleichenden Anschauungsunterricht in Natur und Kunst lehren, das Schöne vom Hässlichen und das Bodenständige vom Charakterlosen zu scheiden. Ich glaube, dass damit bei der Jugend ein Grund gelegt werden kann, aus dem sich nicht allein die Fähigkeit zu ästhetischem Geniessen individuell herausbildet, sondern auf dem Anhänglichkeit und Liebe zur Heimat feste Wurzeln fassen.

Und wie vor 50 Jahren die schweizerische Schuljugend freudigen Herzens die ersparten Franken zusammenlegte, um die Wiege unserer Freiheit, das Rütli, durch Ankauf vor jeder Profanierung zu sichern, so wird sie auch heute wieder mit jugendlicher Begeisterung für die idealen Güter der Heimat einstehen, wenn ihr Augen und Sinn dafür geöffnet werden. Der Jugend gehört die Zukunft; darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren, ihr das Beste, was wir im Vaterlande besitzen, unsere Freiheit und die Liebe zur Eigenart der Heimat, getreulich zu wahren.
